



Medienmitteilung

Datum	07.12.2016
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. +423 230 13 23
Seiten	-2-

Gemeinsamer Basisstandard festigt die hohe Qualität in der Anlageberatung der Liechtensteiner Banken

Mit der Unterzeichnung der ICMA Qualitätscharta für die private Vermögensverwaltung im Dezember 2012 haben sich die liechtensteinischen Banken zum Ziel gesetzt, bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen die höchsten internationalen Qualitäts- und Professionalitätsstandards anzuwenden. Im Zuge dessen haben sie sich dazu bekannt, grössten Wert auf die Fachkompetenz, Loyalität und Integrität ihrer Mitarbeitenden zu legen und ihre Mitarbeitenden stets zu Bestleistungen zu motivieren sowie ihnen geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Hohe Qualität und Kompetenz im Anlagegeschäft

Vor diesem Hintergrund hat sich der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) mit seinen Mitgliedsbanken entschieden, eine Richtlinie zur Festlegungen eines verbindlichen, einheitlichen Basisstandards für die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen ihrer Kundenberater zu erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, die bereits gelebte hohe Qualität im Anlagebereich auch in Zukunft weiter sicherzustellen und zu festigen. Mit dieser Initiative nimmt der Finanzplatz Liechtenstein eine Vorreiterrolle ein. Sie ist eine Massnahme aus der Roadmap 2020 und soll einen Beitrag zur Positionierung Liechtensteins als attraktiven Arbeitsplatz und professionellen, exzellenten Standort mit hochqualifizierten Mitarbeitenden leisten.

Bankenplatz Liechtenstein übernimmt Vorreiterrolle

Die Richtlinie wurde kürzlich vom LBV verabschiedet und orientiert sich inhaltlich und anforderungsmässig bereits an den ESMA Leitlinien für die Beurteilung von Kenntnissen und Kompetenzen, die für die Umsetzung der MiFID II ab Januar 2018 anzuwenden sind. Demnach müssen sämtliche Wertpapierfirmen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden über die entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen verfügen, um ihre Tätigkeit in der Anlageberatung auszuführen. Kenntnisse und Kompetenzen spiegeln sich dabei in geeigneter Qualifikation und einschlägiger Erfahrung wieder.

Die Analyse des LBV mit seinen Mitgliedsbanken hat ergeben, dass die Grundausbildung EFZ Branche Bank sowie der Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) die Anforderungen an das Bankfachwissen erfüllen. Es bestehen klare branchenweite Ausbildungsstrategien und –standards und dies kommt den Banken nun zugute.

Ein Jahr Zeit zur bankinternen Umsetzung

Die FMA hat die erarbeitete Richtlinie geprüft und begrüsst das Engagement seitens des LBV. Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Ab diesem Datum haben die LBV-Mitglieder ein Jahr Zeit, um die Richtlinie intern umzusetzen.



LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Die Mitgliedsbanken müssen sicherstellen, dass ihre Kundenberater die Basisstandards erfüllen, welche durch die Branche festgelegt worden sind. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die konkrete Funktion anzupassen, die der Kundenberater innerhalb der jeweiligen Bank innehat. Ab dem 1. Januar 2018 sind die Vorgaben der Richtlinie dann von jeder Bank anzuwenden und werden mindestens einmal jährlich überprüft. Durch diese Überprüfung wird gewährleistet, dass die Mitarbeitenden eine angemessene Qualifikation besitzen und ihre Kenntnisse und Kompetenzen wahren sowie auf den neuesten Stand bringen, indem sie sich einer kontinuierlichen beruflichen Entwicklung im Hinblick auf die angemessene Qualifikation unterziehen. Dadurch kann auch in Zukunft die hohe Qualität in der Anlageberatung gewährleistet werden.

Die Richtlinie samt den beiden Anhängen ist auf der Homepage des LBV aufgeschaltet und öffentlich verfügbar.

Über den Liechtensteinischen Bankenverband

Der Liechtensteinische Bankenverband wurde 1969 gegründet und ist die Stimme der in Liechtenstein tätigen Banken im In- und Ausland. Er ist einer der wichtigsten Verbände des Landes und spielt eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Entwicklung des Finanzplatzes. Bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder werden die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit beachtet. Als Mitglied des Europäischen Bankenverbandes (EBF), des European Payments Council (EPC) sowie des European Parliamentary Financial Services Forum (EPFSF) ist der Liechtensteinische Bankenverband ein wichtiges Mitglied von Schlüsselgremien auf europäischer Ebene und spielt eine aktive Rolle im europäischen Gesetzgebungsprozess.

Im EU-Transparenzregister eingetragen unter der Nummer: [024432110419-97](https://ec.europa.eu/transparency-register/entry/024432110419-97)

Weitere Informationen:

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, FL-9490 Vaduz

Tel: +423 230 13 23

Fax: +423 230 13 26

info@bankenverband.li

www.bankenverband.li